

neuen Jahr mit ungeschwächter Kraft und Kühnheit weiter gestrebt wird. Daß gerade in der Zeitschriften-Literatur eine solche lenzwürdige Bewegung sich bemerkbar macht, liegt tief im Geiste unserer Zeit begründet. Die vielbeschäftigten, unterm Hochdruck lebenden Kinder des Zeitalters der Eisenbahnen verlangen, soweit das Bücherlesen nicht in ihren Beruf fällt, kurze Form und leichte Erreichbarkeit von den Mitteln, durch deren Lectüre sie ihr Interesse für auch außerpolitische Geistesfragen befriedigen.

Im allgemeinsten Sinne diesem Bedürfnisse der großen Schaar der unangeleiteten Gebildeten entgegenzukommen, ist die Aufgabe des obengenannten Organes, eines Unternehmens, das in ganz vorzüglicher Weise nicht nur die Theilnahme, sondern das Interesse des deutschen Buchhandels herausfordert. Dasselbe will eine klare Anschauung und freimüthige Auffassung der literarischen Zustände und Verhältnisse verbreiten, und zwar nicht nur vom literarisch-wissenschaftlichen, sondern auch vom geschäftlichen, gesetzgeberischen und gerichtlichen Standpunkte aus; es will eine anregende, objective und freie Kritik über das hervorragende Gute wie Schlechte unter den Erscheinungen des Büchermarktes von berufenen Federn bieten, und ferner durch eine ausführliche Uebersicht des augenblicklichen Standes der Arbeiten, Ereignisse, projectirten Unternehmungen auf dem Gebiete der Literatur, Mittheilungen über Angelegenheiten der Presse und des Buchhandels, über Bibliothekswesen, literarische Statistik, musikalisch-dramatische Neuigkeiten, Typographisches, Personalien, Jubiläen, Vereinsangelegenheiten, öffentliche Preisbewerbungen u. s. w. eine allgemeine Fühlung des Publicums mit dem geistigen Leben der Mitwelt vermitteln. Wird dieses weitgehende Programm durchgeführt — und der gemachte Anfang ist Vertrauen erweckend —, findet das Blatt den verdienten Anklang, so ist die „Literarische Correspondenz“ in der That berufen, zu einer Besserung unserer literarischen Verhältnisse, zur größeren Verbreitung literarischer Kenntnisse und literarischen Gemeinnsinn — und somit auch zur Heranbildung eines größeren bücherkaufenden Publicums wesentlich beizutragen.

Stellt sie sich schon überhaupt als literarisches Fachblatt in den Dienst des Buchhandels, so kommt sie auch im Speciellen gerade seinen Interessen freundschaftlich entgegen, indem sie nicht einseitig begründete Rechte des Schriftsteller- und Journalistenstandes der öffentlichen Meinung gegenüber vertreten will, sondern auch gleiche des Buchhandels und der Presse; und ferner auch dadurch, daß sie durch Originalberichte über sämtliche Vorkommnisse in der Preßgesetzgebung und der Preßrechtspflege in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz ein allgemeines Verständniß für dergleichen Fragen im Publicum zu wecken beabsichtigt.

Die am 1. April erschienene Nr. 1 der „Literarischen Correspondenz“, welche vorläufig alle 14 Tage in einer Stärke von 1½—2½ Bogen in Hochquart erscheinen wird, zeichnet sich durch geschmackvolle Ausstattung aus. Ihr reicher Inhalt hält das Programm streng ein. Einem größeren Aufsatz: „Die deutsche Preßgesetzgebung und ihr Einfluß auf Literatur und Tagespresse“, welcher auch die Fachgenossen in hohem Maße ansprechen dürfte, folgt ein weiterer Artikel „Zur Preßrechtspflege“. An größeren Artikeln folgen: „Eine Mystification zur Goethe-Literatur“, enthält von Ebeling, „Leben und Briefe Lord Macaulay's“, von Johannes Proelß, eine Biographie Rosenthal's und „Aus Halb-Asien“, eine Antikritik von Alex. Wagner. An diese schließen sich die eigentlichen Recensionen von namhaften Autoren, mit vollem Namen unterzeichnet, an, sowie schließlich eine „Rundschau“, die in ihrer Vollständigkeit von einer vortrefflichen Redaction zeugt.

Bei seinem billigen Preise kann es dem jungen Unternehmen wohl kaum an einem gedeihlichen Aufschwung fehlen.

### Miscellen.

Wie wir vernehmen, wird binnen kurzem der 5. Band der „Publikationen des Börsen-Vereins“ erscheinen. Derselbe wird den Titel haben: „Deutsche Gesetze und Verträge zum Schutze des Urheberrechts. Im Auftrage des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zusammengestellt von A. W. Volkmann.“ Eine derartige Sammlung wird einem oft ausgesprochenen Verlangen genügen und den meisten Verlegern ein willkommenes Bademeccum sein. Das Gesetz vom 11. Juni 1870 zum Schutze des Urheberrechts wird durch die Entscheidungen des Reichs-Oberhandelsgerichts erläutert werden und außerdem wird die Sammlung die sämtlichen seitens deutscher Staaten mit dem Auslande abgeschlossenen literarischen Verträge enthalten.

Am 10. ds. fand vor dem Handelsgericht in Wien die sehr zahlreich besuchte Gläubigerversammlung der in Concurß gerathenen Firma Ferd. Meyer statt. Der provisorische Masseverwalter, Dr. Hönigsmann wurde, halb gegen seinen Willen, definitiv bestätigt. Der Stand der Masse ist, wie wir hören, der nur denkbar traurigste: ca. 50,000 fl. Passiven, ohne die geringsten Activen, so daß kaum die Concurßspesen gedeckt werden dürften. Für die Gläubiger des zweifellos schon seit langen Jahren passiven Geschäftes sind somit nur die hoffnungslosesten Aussichten vorhanden. In der an demselben Tage noch stattgefundenen Sitzung der Gläubigerausschüsse, worunter sich auch Hr. E. Marx (A. Hartleben) befindet, wurde beschlossen, das Geschäft nicht fortzuführen, dagegen die vorhandenen Commissionswaaren auszuscheiden und solche den Eigenthümern zur Verfügung zu stellen. Mit der Remission wird sofort begonnen werden. Irgend einer besonderen Anstrengung, um die Commissionartikel zu erhalten, bedarf es nicht, da der buchhändlerische Gläubigerausschuß wohl dafür sorgen wird, daß die Remittenden prompt an ihre Eigenthümer gelangen.

Offene Anfrage. — Das 2. Quartal hat begonnen und weder die Expedition der Illustrierten Zeitung in Leipzig, noch die andern Journal-Verleger, welche die Gewohnheit haben, erst am Freitag die Journale bei den Commissionären in Leipzig abgeben zu lassen, haben sich veranlaßt gesehen, die wohlbegründeten Bitten der Sortimententer: alle Journale am Donnerstag bei den Commissionären abgeben zu lassen, zu erfüllen. Wenn die Illustrierte Zeitung stets am Donnerstag liefern kann, wenn auf Freitag ein Feiertag fällt, wie auch die meisten andern Verleger, so scheint es uns auch möglich zu sein, dies stets so einzurichten. — Wir wenden uns daher an die betreffenden Herren Verleger mit der ergebene Anfrage: ob die Sortimententer hoffen dürfen, ihre wohlberechtigten Wünsche noch erfüllt zu sehen. Ein Sortimententer.

Bibliographische Curiositäten. — In einem jüngst erschienenen Katalog antiquarischer Bücher ist unter der Rubrik Naturwissenschaften (Reptilien): „Die Frösche des Aristophanes“, und unter der Rubrik Geographie: „Schulze und Müller in Amerika“ zu finden!

### Personalmeldungen.

Herrn Herm. Rost (Besitzer der Hinrichs'schen Buchhandlung) in Leipzig wurde von dem Kaiser von Oesterreich aus Anlaß der Herausgabe der Geschichte Aegyptens von Brugsch die Goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft, und Herrn Herm. Manz in Wien vom König von Bayern in Anerkennung seiner Verlagsthätigkeit das Ritterkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael verliehen.